

Antrag 12/I/2019
Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Änderung § 6 Geschäftsordnung für den Landesverband Berlin (Redereihenfolge, Redezeit)

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2
- 3 § 6 Geschäftsordnung wird folgt geändert:
- 4
- 5 (1) Die Versammlungsleitung hat zu dem jeweiligen Ta-
- 6 gesordnungspunkt zunächst dem Referenten oder der Re-
- 7 ferentin das Wort zu erteilen. Antragsteller erhalten das
- 8 Wort zur Begründung ihres Antrages.
- 9
- 10 (2) Anschließend findet die Debatte statt. **Die Redelisten**
- 11 **auf Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlun-**
- 12 **gen sollen nach dem Reißverschlussprinzip quotiert er-**
- 13 **stellt werden. Zur Redeliste zählt nicht die Einbringung**
- 14 **des Antrages.**
- 15
- 16 (3) Die Versammlung kann die Redezeit auf eine bestimm-
- 17 te Dauer begrenzen.
- 18
- 19 **(4) Delegierte (bzw. Teilnehmende), die noch nicht das**
- 20 **Wort hatten, werden vorgezogen.**
- 21
- 22 (5) Will sich der Leiter oder die Leiterin der Versammlung
- 23 an der Debatte beteiligen, so muss er oder sie in die Rede-
- 24 liste eingetragen werden. Während seiner oder ihrer Rede
- 25 führt der Stellvertreter oder die Stellvertreterin den Vor-
- 26 sitz.
- 27
- 28 (6) Kurze Erklärungen und Erläuterungen, die geeignet
- 29 sind, die Debatte abzukürzen, kann die Versammlungslei-
- 30 tung jederzeit abgeben.
- 31
- 32 (7) Nach der Debatte steht dem Referenten oder der Refe-
- 33 rentin das Schlusswort zu.
- 34
- 35 *Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin:*
- 36 *SPD organisatorisch erneuern“ Seite 9 Zeilen 368-374.*